

# **Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2024**

des erstmaligen Pensionsneuzugangs von Direktpensionen im Jahr 2024

Wien, 2025

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
(BMASGPK), Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2025. Stand: 11. Dezember 2025

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice) sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

## Inhalt

EINLEITUNG .....	4
<b>1 Beschreibung der Sonderauswertung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Grundgesamtheit für die Auswertungen und Analyse der Versicherungskarrieren.....	6
<b>2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Dauer der Versicherungskarriere .....	8
2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....	10
<b>3 Erstmöglicher Pensionsneuzugang 2024 gemäß PJ .....</b>	<b>13</b>
3.1 Erstmöglicher Pensionsneuzugang 2024.....	13
3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten .....	13
<b>4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere.....</b>	<b>15</b>
4.1 Erstmöglicher Pensionsneuzugang VVP 2024 .....	15
4.2 Durchschnittsalter der Männer .....	16
4.3 Durchschnittsalter der Frauen.....	22
<b>5 Dauer der Versicherungskarriere .....</b>	<b>27</b>
5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer.....	27
5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer .....	27
5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen.....	29
<b>6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....</b>	<b>30</b>
6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer .....	30
6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen.....	34
<b>7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 .....</b>	<b>39</b>
7.1 Durchschnittliches Alter.....	39
7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbs- und Übergangsphase.....	40
7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken.....	40
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>42</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>43</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>44</b>

## EINLEITUNG

Die Versicherungskarriere ist im Allgemeinen jener Zeitraum im Leben eines Pensionsversicherten, während der Versicherungszeiten erworben werden. Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches, sie haben auch eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der zuerkannten Pensionsleistung.

Die Struktur der Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die Art der erworbenen Versicherungsmonate wird in erster Linie von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie der Mindestversicherungszeit und dem vorgesehenen Mindestantrittsalter, abhängig von der Pensionsart, bestimmt. Aber nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen prägen die Versicherungslaufbahn eines Pensionsversicherten, sondern auch Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage oder die individuelle Lebenssituation. Die allgemein vorherrschende Arbeitsmarktlage und/oder der gesundheitliche Zustand des Erwerbstätigen können große Auswirkungen auf die Struktur der Versicherungskarriere haben. Zusätzlich sind auch ältere Arbeitnehmer: innen von einer schwierigen Situation am Arbeitsmarkt betroffen. Ihr Antritt zur Pension beginnt in vielen Fällen nicht mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben und ihre Erwerbskarriere ist oft viele Monate oder manchmal sogar Jahre vor dem Pensionsantritt abgeschlossen. Die Zeiten vor Pension sind dann meist geprägt von Zeiten einer Arbeitslosigkeit, Zeiten von Krankheit und von Rehabilitationsmaßnahmen, aber auch von Versicherungszeiten, welche für eine Pension nicht mehr leistungswirksam sind.

Im Mittelpunkt dieses Berichtes stehen Untersuchungen in Bezug auf die Struktur der individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher: innen, die im Jahr 2024 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben, im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung beziehen. Die Auswertungen betreffen die Dauer der Versicherungskarriere, das Alter zu unterschiedlich definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere und die Zahl und den Anteil der unterschiedlich erworbenen Versicherungsmonate während der gesamten Versicherungszeit der Pensionsbezieher: innen.

Der vorliegende Bericht „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2024“ wird in folgende Abschnitte untergliedert: In Kapitel 1 wird beschrieben, welche Datengrundlagen für die Auswertungen verwendet werden und auf welche Grundgesamtheit sich die Auswertungen beziehen. In Bezug auf das Kernthema dieses Berichtes „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2024“ werden die Kennzahlen, die ausgewertet und analysiert werden, im Kapitel 2 vorgestellt. In Kapitel 3 werden die tatsächlichen Pensionsneuzuerkennungen gemäß der Pensionsversicherung Jahresstatistik (PJ) in Bezug auf das Alter und

die erworbenen Beitragsmonate 2024 präsentiert. In Kapitel 4 steht das Alter der Versicherten im Mittelpunkt der Analysen. Dabei werden das Alter zu den verschiedenen Zeitabschnitten und die Häufigkeiten nach Altersgruppen zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere nach dem Geschlecht, dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert. In Kapitel 5 wird die Dauer der Versicherungskarriere, unterteilt in eine Erwerbsphase und Übergangsphase, nach dem Geschlecht und der Pensionsart erfasst und grafisch veranschaulicht. In Kapitel 6 wird die potentielle Versicherungsdauer gemessen in Versicherungsmonaten nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert und anschließend die Zahl und der Anteil der unterschiedlichen Versicherungsmonate an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer dargestellt und untersucht. In Kapitel 7 werden die wesentlichsten Auswertungen des Jahres 2024 mit den Ergebnissen des Jahres 2023 verglichen.

# 1 Beschreibung der Sonderauswertung

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, auf welche Pensionsbezieher: innen sich die Auswertungen zu den Versicherungskarrieren beziehen und welche beiden Datengrundlagen für die Sonderauswertungen verwendet werden.

## 1.1 Grundgesamtheit für die Auswertungen und Analyse der Versicherungskarrieren

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf die Pensionsbezieher: innen von Eigenpensionen (EP). Bei den Eigenpensionen handelt es sich um Direktpensionen (DP), dazu gehören die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (Zugang war nur bis 1. Oktober 2017 möglich; seither nur noch Umwandlungen von Sonderruhegeld in diese Pensionsart), die Langzeitversicherungspension („Hackler“), die Korridorpension, die Schwerarbeitspension und die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Bei den Auswertungen werden nur jene DP in die Berechnungen miteinbezogen, die im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten. Das bedeutet, dass die Pensionsbezieher: innen sowohl im Inland wohnen als auch keine Versicherungszeiten im Ausland erworben haben. Das ist deshalb notwendig, da es nur Sinn macht jene Versicherungsverläufe zu analysieren, die vollständig in Österreich absolviert wurden.

### Datengrundlage PJ

In PJ ist die Gesamtzahl jener Pensionsbezieher: innen gespeichert, welche erstmalig im Jahr 2024 eine DP angetreten haben. Ebenso sind in PJ für jede Pensionsbezieher: in des Pensionsneuzuganges aggregierte Daten aus der Pensionsberechnung gespeichert. Neben vielen anderen Variablen, gehören dazu auch das Pensionsantrittsalter, die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungsmonate, die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer freiwilligen Versicherung.

In PJ gibt es jedoch keine Aussage darüber, wann die Versicherungskarriere bzw. die Erwerbskarriere beginnt wann sie endet. Aus diesem Grund wird zusätzlich der Datensatz VVP herangezogen, welcher die komplexen Auswertungen erst ermöglicht.

### **Datengrundlage VVP**

Grundlage der vorliegenden Auswertungen bildet eine rund 94-prozentige Stichprobe von individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher: innen, die im Jahr 2024 erstmalig eine EP zuerkannt bekommen haben. Die Versicherungskarrieren sind anonymisiert und werden von der PVA zur Verfügung gestellt.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen des Neuzugangs 2024 sind alle erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken mit zeitlicher Zuordnung gespeichert. Durch den gegebenen Zeitfaktor können somit das Alter der Pensionsbezieher: innen zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere, als auch bei der letzten Erwerbstätigkeit und dem letzten erworbenen Versicherungsmonat ermittelt werden.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen werden die unterschiedlichen Versicherungsmonate als Qualifikationen dargestellt. Die Qualifikationen werden in der Organisationsbeschreibung der Zentralen Versicherungsdatei (ZVD) genauen Bezeichnungen von Versicherungszeiten zugeordnet. Die wesentlichen Bezeichnungen werden im Rahmen der Sonderauswertung zu Kategorien zusammengefasst (siehe Kapitel 2.3). Durch die Zuordnung der Versicherungsmonate zu Kategorien können die Zahl und die Art der erworbenen Versicherungsmonate pro Pensionsbezieher: in besser erfasst und analysiert werden.

# 2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen

Im Mittelpunkt der Auswertungen und Analysen stehen die Versicherungskarrieren der Erstpensionsbezieher: innen des Jahres 2024. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Merkmale einer Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die erworbenen Versicherungsmonate im Allgemeinen und speziell für diese Sonderauswertung beschrieben.

## 2.1 Dauer der Versicherungskarriere

### **Beginn und Ende der Versicherungskarriere**

Die Versicherungskarriere eines Pensionsversicherten beginnt mit dem Einstieg in das Erwerbsleben und endet mit dem Monat vor dem Pensionsantritt. Mit dem Beginn der Versicherungskarriere beginnt die Erwerbsphase des Pensionsversicherten. Bei Frauen (fallweise auch bei Männern) kann der Einstieg in die Erwerbskarriere auch mit einem Monat der Kindererziehung beginnen. Im Zuge dieser Auswertungen wird der Beginn der Versicherungskarriere mit dem Beginn einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, und nur dann, wenn erstmals drei Monate durchgehend eine Erwerbstätigkeit vorliegt.

Die Versicherungskarriere endet genau einen Monat vor Pensionsantritt. Wann die Pension angetreten werden kann, ist abhängig von der Pensionsart. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf eine Pension, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist (Eintreten des Versicherungsfalles) und wenn eine Mindestanzahl an Versicherungsmonaten (Erfüllung der Wartezeit) vorliegt. Besondere Anspruchsvoraussetzungen gelten für alle vorzeitigen Alterspensionen, wie die Langzeitversichertenpension, die Korridorpension und die Schwerarbeitspension. Voraussetzung für den Antritt einer Invaliditätspension bildet eine ärztliche Begutachtung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Pensionsversicherten und eine Mindestversicherungszeit.

## Erwerbsphase und Übergangsphase

Aus dem Alter zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere kann die Dauer der gesamten Versicherungskarriere bestimmt werden. Berücksichtigt man zusätzlich noch die zeitliche Lagerung der erworbenen Versicherungsmonate, dann wird in der vorliegenden Sonderauswertung die gesamte Versicherungskarriere als ein Zeitraum betrachtet, der aus einer Erwerbsphase und einer Übergangsphase in die Pension besteht.

Die Erwerbsphase umfasst den gesamten Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zur letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Die Übergangsphase in die Pension ist jener Zeitraum, der nach dem Ende der Erwerbsphase beginnt und mit dem Monat vor dem Pensionsantritt bzw. dem Pensionsstichtag abschließt.

Die Erwerbsphase besteht aus allen Versicherungszeiten, die mit einer Beschäftigung zusammenhängen (=Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), sie enthält aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase in die Pension setzt sich nur mehr aus Versicherungszeiten ohne Erwerbstätigkeit, neutralen Zeiten und/oder versicherungsfreien Zeiten (Versicherungslücken) zusammen. Für die Übergangsphase wurde auch jener Zeitpunkt der Versicherungskarriere ermittelt, in welchen der letzte Versicherungsmonat der Pensionsbezieher: in fällt. Im Zuge dieser Auswertungen folgen nach dem letzten Versicherungsmonat ausschließlich Versicherungslücken oder der Pensionsantritt. Der letzte Versicherungsmonat kann aber auch mit dem letzten Monat einer Beschäftigung zusammenfallen und somit ist die Übergangsphase Null.

Im Bericht „Wege des Übertritts für den Pensionsneuzugang 2024“, der auf der Homepage des BMASGPK abrufbar ist, wird der letzte Monat vor Pension ausführlich analysiert, es kann sich dabei um einen Monat der Erwerbstätigkeit, eine andere Versicherungszeit oder auch um eine Versicherungslücke handeln.

In Bezug auf das durchschnittliche Alter zu den unterschiedlichen Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden folgende Auswertungen durchgeführt:

- das Alter bei Beginn der Versicherungskarriere
- das Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit
- das Alter bei Ende der Versicherungszeit
- das Alter bei Beginn der Pension
- die Häufigkeiten nach Altersgruppen bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere

In Bezug auf die Dauer der Versicherungskarriere werden Auswertungen hinsichtlich:

- der Dauer der Erwerbs- und der Übergangsphase
- der Gesamtdauer der Versicherungskarriere

durchgeführt.

## **2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten**

Die gesamte Versicherungsdauer wird in diesem Bericht auch als die potentielle Versicherungsdauer bezeichnet. Die potentielle Versicherungsdauer ist eine Zeitspanne, in der alle Versicherungsmonate erworben werden. Das betrifft alle Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit, alle Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung und alle unwirksamen bzw. neutralen Zeiten. Zum gesamten Potential der Versicherungszeiten zählen aber auch versicherungsfreie Zeiten. Die potentielle Versicherungsdauer entspricht somit der kalendermäßigen Dauer vom Versicherungsbeginn bis einen Monat vor dem Pensionsantritt unter Berücksichtigung aller erworbenen Versicherungszeiten und Versicherungslücken.

Zusammengefasst beziehen sich die Auswertungen zu der potentiellen Versicherungszeit darauf

- wie viele Versicherungsmonate inklusive der Versicherungslücken insgesamt während der gesamten Versicherungskarriere erworben wurden
- wie viele Versicherungsmonate tatsächlich, somit ohne Versicherungslücken, erworben wurden (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)
- um welche Art von Versicherungsmonaten es sich dabei handelt (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer) und
- wie viele versicherungsfreie Zeiten vorliegen (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)

In den Auswertungen zu diesem Bericht werden die wichtigsten Beitragszeiten der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate zu Kategorien zusammengefasst. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

### **Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)**

Die Versicherungszeiten werden seit dem APG folgendermaßen definiert: Alle ab dem 1. Jänner 2005 erworbenen Versicherungszeiten, die von Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind, werden als Beitragszeiten bezeichnet.

Der folgende Abschnitt enthält einen kurzen Überblick zu den drei Hauptkategorien von Beitragszeiten:

- 1. Beitragszeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung (PV) nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auf Grund einer Erwerbstätigkeit**
- 2. Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG**
- 3. Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Zu den wichtigsten Teilpflichtversicherungszeiten zählen:**
  - Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und Weiterbildungsgeld
  - Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe
  - Pensionsvorschuss und Übergangsgeld
  - Krankengeld und Rehabilitationsgeld
  - Wochengeld
  - Kindererziehungszeiten
  - Präsenz- und Zivildienst

In diesem Bericht werden alle Beitragszeiten einer Pflichtversicherung gemäß Punkt 1 (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), die nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erworben wurden zusammengefasst und als Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit bezeichnet. Ebenso werden gemäß Punkt 2 (Zeiten einer freiwilligen Versicherung) alle nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erfassten Zeiten summiert. Zu den unter Punkt 3 erfassten Beitragszeiten werden auch jene Zeiten gezählt, die noch als „Ersatzzeiten“ gelten, also vor 2005 angefallen sind.

Bei den Kindererziehungszeiten werden ausschließlichen führende Kindererziehungszeiten in Betracht gezogen, also Zeiten, die sich mit anderen Versicherungszeiten nicht decken. In den Auswertungen und den Tabellen werden die Zahl der führenden Kindererziehungszeiten und die sonstigen Teilversicherungszeiten separat angeführt.

### **Neutrale Zeiten und Versicherungslücken**

Während der gesamten Versicherungskarriere fallen auch Zeiten an, die keine Beitragszeiten sind und infolge dessen auch keine Auswirkung auf die Pensionshöhe haben. Diese Zeiten werden als unwirksame oder neutrale Zeiten bezeichnet. Darüber hinaus besteht die gesamte Versicherungskarriere, vor allem bei Frauen, aus einem nicht unerheblichen Anteil an versicherungsfreien Zeiten. Dies sind Zeiten, in denen keine Versicherungszeit anfällt, sie werden auch als „Versicherungslücken“ bezeichnet. Bei den Frauen erklären sich diese Versicherungslücken durch Betreuungspflichten, primär durch Zeiten der Kinderbetreuung, wenn auf Grund von Kindererziehung keine Teilversicherungsmonate mehr anfallen, oder Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen. Bei beiden Geschlechtern können dies zusätzlich Phasen einer Ausbildung, aber auch Phasen des Bezuges einer Mindestsicherung sein.

# 3 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2024 gemäß PJ

Das Antrittsalter und die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Struktur der Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen. Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Kapitel ein Überblick zu den Zahlen des erstmaligen Pensionsneuzugangs von DP für das Jahr 2024 gemäß PJ präsentiert. Neben den Häufigkeiten der Neuzuerkennungen werden die Durchschnitte zum Antrittsalter, die erworbenen Beitragszeiten insgesamt und auf Grund einer Erwerbstätigkeit angeführt.

## 3.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2024

Gemäß PJ lagen im Jahr 2024 für den erstmaligen Pensionsneuzugang in der gesamten Pensionsversicherung 76.658 DP vor, die im Inland angewiesen wurden und keine zwischenstaatliche Teilleistung enthielten. Getrennt nach Geschlecht und Pensionsart haben 37.329 Männer eine Alterspension (AP) und 6.650 Männer eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (IP) angetreten. Bei den Frauen sind 28.935 Personen nach dem Ende der Versicherungskarriere in eine AP und 3.744 Frauen in eine IP übergetreten (Tabelle 1).

## 3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten

Tabelle 1 gibt auch einen Überblick zu den Durchschnitten, welche das Antrittsalter und die erworbenen Beitragsmonate der Pensionsbezieher: innen gemäß PJ 2024 betreffen.

Männer hatten bei Antritt einer AP ein durchschnittliches Alter von 63 Jahren und bei Antritt einer IP ein durchschnittliches Alter von 56,1 Jahren. Im gesamten Versicherungszeitraum der Männer fielen bei Antritt einer AP insgesamt 513 Versicherungsmonate an, davon 472 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Antritt einer IP haben Männer insgesamt 422 Versicherungsmonate erworben, davon 348 auf Grund einer Erwerbstätigkeit.

Frauen haben mit einem durchschnittlichen Alter von 60,7 Jahren eine AP begonnen, bei Antritt einer IP hatten sie ein durchschnittliches Alter von 53,5 Jahren. Haben Frauen eine AP zuerkannt bekommen, dann erwarben sie insgesamt 454 Versicherungsmonate, davon 373 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Zuerkennung einer IP erwarben Frauen insgesamt 391 Versicherungsmonate, 278 Monate davon waren sie berufstätig.

Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ 2024 nach Geschlecht und Pensionsart

		Zahl der Fälle	Alter bei Antritt	Zahl der Beitragsmonate	Zahl der Monate der Erwerbstätigkeit
<b>Invaliditäts- pension</b>	<b>Männer</b>	6.650	56,1	422	348
	<b>Frauen</b>	3.744	53,5	391	278
	<b>Gesamt</b>	10.394	55,1	411	323
<b>Alterspension</b>	<b>Männer</b>	37.329	63	513	472
	<b>Frauen</b>	28.935	60,7	454	373
	<b>Gesamt</b>	66.264	62	487	429
<b>Direkt pensionen</b>	<b>Männer</b>	43.979	61,9	499	453
	<b>Frauen</b>	32.679	59,8	447	363
	<b>Gesamt</b>	<b>76.658</b>	<b>61</b>	<b>477</b>	<b>415</b>

Quelle: PJ 2024

# 4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere

In diesem Kapitel stehen die Analysen der Versicherungskarrieren in Bezug auf das durchschnittliche Alter der Pensionsversicherten im Mittelpunkt. Zuerst wird die Grundgesamtheit des erstmaligen Pensionsneuzugangs 2024 gemäß VVP dargestellt. Diese dient als Basis für die folgenden detaillierteren Auswertungen. Anschließend wird das durchschnittliche Alter der Versicherten bei Beginn der Versicherungskarriere, beim Ende der Erwerbstätigkeit, bei der letzten Versicherungszeit und bei Pensionsantritt pro Geschlecht und Pensionsart analysiert. Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen werden bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere nach dem Geschlecht, der Pensionsart und dem Pensionsversicherungsträger diskutiert.

## 4.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang VVP 2024

Die vorliegenden Auswertungen der Versicherungskarrieren, durch Kombination des tatsächlichen Pensionsneuzugangs 2024 gemäß PJ mit VVP, haben eine rund 94-prozentige Stichprobe ergeben. Dabei handelt es sich insgesamt um 72.016 DP, 41.139 Pensionsleistungen davon gingen an Männer (AP: 34.890, IP: 6.249) und 30.877 Pensionsleistungen an Frauen (AP: 27.338, IP: 3.539). Diese Fallzahlen betreffen wiederum nur Pensionsbezieher: innen, die im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung erhalten. Tabelle 2 gibt einen Überblick zur Gesamtzahl des Pensionsneuzugangs von DP im Jahr 2024, dieser bildet auch die Grundlage für alle nachfolgenden Analysen.

Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2024 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte PV

	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Invaliditätspension</b>	6.249	3.539	9.788
<b>Alterspension</b>	34.890	27.338	62.228
<b>Alle Direktpensionen</b>	<b>41.139</b>	<b>30.877</b>	<b>72.016</b>

Quelle: eigene Berechnungen

## 4.2 Durchschnittsalter der Männer

In PJ ist, entgegen dem Datensatz VVP, nur das Pensionsantrittsalter nach der Pensionsart erfasst. Es betrug bei Männern im Jahr 2024, die eine AP angetreten haben 63 Jahre und bei Männern, die eine IP zuerkannt bekommen haben, 56,1 Jahre. Diese Durchschnitte wurden bereits in Kapitel 3 in Tabelle 1 zusammengefasst.

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP und wie in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt, haben folgende Altersdurchschnitte bei den unterschiedlichen Abschnitten der Versicherungskarriere ergeben: In der gesamten PV starteten Männer, die entweder eine AP oder eine IP antraten, das Erwerbsleben mit einem durchschnittlichen Alter von 18,5 Jahren (AP: 18,5 Jahre, IP: 18,7 Jahre), sie begannen damit ihre Versicherungs- bzw. Erwerbskarriere. Mit einem Alter von durchschnittlich 60,4 Jahren (AP: 61,7 Jahre, IP: 52,9 Jahre) beendeten Männer die Erwerbstätigkeit, sie übten dabei die letzte aktive Beschäftigung während ihrer Versicherungskarriere aus. Mit einem Alter von durchschnittlich 61,6 Jahren (AP: 62,6 Jahre, IP: 55,6 Jahre) haben sie den letzten Versicherungsmonat erworben und mit durchschnittlich 61,8 Jahren (AP: 62,9 Jahre, IP: 55,7 Jahre) haben sie die Pension angetreten.

Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte PV

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
<b>Invaliditätspension</b>	18,7	52,9	55,6	55,7
<b>Alterspension</b>	18,5	61,7	62,6	62,9
<b>Gesamt</b>	<b>18,5</b>	<b>60,4</b>	<b>61,6</b>	<b>61,8</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### Beginn der Versicherungskarriere

Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen weisen große Unterschiede zwischen den Häufigkeiten von unselbständigen und selbständigen Pensionsbezieher: innen auf. Außerdem differieren die altersspezifischen Häufigkeiten von Pensionsbezieher: innen einer AP und jenen von Pensionsbezieher: innen einer IP. Die Analysen der Häufigkeiten nach den Altersgruppen werden im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach den Unterpensionsarten der Alterspension vorgenommen.

Bei einer Aufgliederung nach einjährigen Altersstufen zeigt sich, dass im Jahr 2024 in der gesamten PV fast 60 % der Männer beim Beginn ihrer beruflichen Laufbahn jünger als 16 Jahre alt waren. Getrennt nach dem Pensionsversicherungsgesetz waren es im ASVG 61,2 % der Männer, im BSVG waren es mit 65,9 % rund zwei Drittel des Neuzugangs im BSVG und im GSVG waren es 45,9 % der Männer, die beim Start ihrer Erwerbskarriere jünger als 16 Jahre alt waren (Tabelle 4).

Tabelle 4: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Alle Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
jünger als 16	20.338	61,2%	2.742	45,9%	1.268	65,9%	24.348	59,2%
16 >= Alter < 17	1.835	5,5%	333	5,6%	225	11,7%	2.393	5,8%
17 >= Alter < 18	1.284	3,9%	270	4,5%	182	9,5%	1.736	4,2%
18 >= Alter < 19	1.300	3,9%	351	5,9%	57	3,0%	1.708	4,2%
19 >= Alter < 20	1.480	4,5%	439	7,4%	28	1,5%	1.947	4,7%
20 >= Alter < 21	1.203	3,6%	297	5,0%	25	1,3%	1.525	3,7%
21 >= Alter < 22	703	2,1%	179	3,0%	10	0,5%	892	2,2%
22 >= Alter < 23	455	1,4%	148	2,5%	9	0,5%	612	1,5%
23 >= Alter < 24	358	1,1%	101	1,7%	4	0,2%	463	1,1%
24 >= Alter < 25	339	1,0%	119	2,0%	5	0,3%	463	1,1%
25 >= Alter < 26	377	1,1%	110	1,8%	3	0,2%	490	1,2%
26 und älter	3.573	10,7%	881	14,8%	108	5,6%	4.562	11,1%
<b>Gesamt</b>	<b>33.245</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.970</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.924</b>	<b>100,0%</b>	<b>41.139</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Im Alter von 26 Jahren und älter starteten noch mehr als 10 % der Männer in der gesamten PV ihre berufliche Laufbahn (gesamte PV: 11,1 %). Aufgegliedert nach dem Pensionsversicherungsgesetz waren im ASVG rund 10,7 %, im GSVG beinahe noch 14,8 % und im BSVG rund 5,6 % der Männer in der Altersgruppe 26 und älter am Beginn ihrer Erwerbskarriere. Die meisten Männer des Neuzuganges im BSVG haben ihre bäuerliche Karriere bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres gestartet.

Betrachtet man in Tabelle 5 die altersspezifischen Häufigkeiten der Männer nach den zusätzlichen Pensionsarten der AP, dann ist zu erkennen, dass mehr als drei Viertel der Männer in einer vorzeitigen Alterspension (75,7 %) und mehr als ein Fünftel der Männer in einer normalen Alterspension (20,5 %) ihre Erwerbskarriere vor dem 16. Lebensjahr beginnen. Getrennt nach den unterschiedlichen vorzeitigen Alterspensionen zeigt sich folgende Bild: 88,1 % der Männer in einer Langzeitversicherungspension, 89,5 % der Männer in einer Schwerarbeitspension und mehr als die Hälfte der Männer (52,6 %) in einer Korridorversicherung waren jünger als 16 Jahre alt.

Tabelle 5: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer nach den Unterpensionsarten der Alterspension bei Beginn der Versicherungskarriere

alle Altersstufen	normale Alterspension		alle vorzeitigen Alterspensionen		Vorzeitige AP wegen langer Versicherungsdauer		Langzeit-versicherungs-pension		Schwer-arbeits-pension		Korridor-pension		Alle Alters-pensionen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>jünger als 16</b>	2.055	20,5%	18.834	75,7%	35	83,3%	7.976	88,1%	6.127	89,5%	4.696	52,6%	20.889	59,9%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	321	3,2%	1.501	6,0%	3	7,1%	470	5,2%	444	6,5%	584	6,5%	1.822	5,2%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	382	3,8%	1.083	4,4%	0	0,0%	319	3,5%	206	3,0%	558	6,3%	1.465	4,2%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	564	5,6%	912	3,7%	1	2,4%	165	1,8%	40	0,6%	706	7,9%	1.476	4,2%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	798	8,0%	921	3,7%	1	2,4%	96	1,1%	22	0,3%	802	9,0%	1.719	4,9%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	649	6,5%	691	2,8%	1	2,4%	27	0,3%	3	0,0%	660	7,4%	1.340	3,8%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	421	4,2%	359	1,4%	1	2,4%	2	0,0%	1	0,0%	355	4,0%	780	2,2%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	309	3,1%	186	0,7%	0	0,0%	1	0,0%	2	0,0%	183	2,0%	495	1,4%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	238	2,4%	134	0,5%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	134	1,5%	372	1,1%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	284	2,8%	88	0,4%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	88	1,0%	372	1,1%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	336	3,4%	41	0,2%	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	40	0,4%	377	1,1%
<b>26 und älter</b>	3.660	36,5%	123	0,5%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,0%	121	1,4%	3.783	10,8%
<b>Gesamt</b>	<b>10.017</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.873</b>	<b>100,0%</b>	<b>42</b>	<b>100,0%</b>	<b>9.057</b>	<b>100%</b>	<b>6.847</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.927</b>	<b>100,0%</b>	<b>34.890</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Im Alter von 26 Jahren und älter starteten rund 36,5 % der Männer eine Pension zum Regelpensionsalter, nur rund 0,5 % hingegen waren es bei allen vorzeitigen Alterspensionen.

### Ende der Versicherungskarriere

Das Alter des Pensionsversicherten beim Ende der Versicherungskarriere entspricht jenem Alter, das genau einen Monat vor dem Pensionsantritt bzw. dem Pensionsstichtag liegt.

Die altersspezifischen Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere sind in der folgenden Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Alle Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>jünger als 30</b>	114	0,3%	2	0,0%	-	0,0%	116	0,3%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	276	0,8%	13	0,2%	4	0,2%	293	0,7%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	213	0,6%	16	0,3%	7	0,4%	236	0,6%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	298	0,9%	42	0,7%	9	0,5%	349	0,8%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	611	1,8%	148	2,5%	25	1,3%	784	1,9%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	2.506	7,5%	392	6,6%	504	26,2%	3.402	8,3%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	3.812	11,5%	580	9,7%	783	40,7%	5.175	12,6%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	12.255	36,9%	966	16,2%	283	14,7%	13.504	32,8%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	3.826	11,5%	614	10,3%	85	4,4%	4.525	11,0%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	1.569	4,7%	323	5,4%	30	1,6%	1.922	4,7%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	6.589	19,8%	2.339	39,2%	159	8,3%	9.087	22,1%
<b>65 und älter</b>	1.176	3,5%	535	9,0%	35	1,8%	1.746	4,2%
<b>Gesamt</b>	<b>33.245</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.970</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.924</b>	<b>100,0%</b>	<b>41.139</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Wie aus Tabelle 6 ersichtlich ist, befinden sich im ASVG die meisten Männer (36,9 %) im Alter zwischen 61 und unter 62 Jahren (das Alter 62 ist der früheste Antritt für Langzeitversichertenpension oder Korridorversicherung). Am zweithäufigsten mit einem Anteil von 19,8 % am Neuzugang sind Männer in der Altersgruppe unter 65 Jahren vorzufinden (dem Alter kurz vor dem Regelpensionsalter für Männer). An dritter Stelle stehen die Häufigkeiten in der Altersgruppe zwischen 60 und 61 Jahren mit einem Anteil von 11,5 % am Neuzugang im ASVG (das Alter 60 ist der früheste Beginn einer Schwerarbeitspension) und der Altersgruppe zwischen 62 und unter 63 Jahren ebenfalls mit einem Anteil von 11,5 % am gesamten Neuzugang im ASVG. Im GSVG beendeten rund 39,2 % der Männer ihre Versicherungskarriere einen Monat vor dem Regelpensionsalter. Rund 16,2 % der männlichen Neuzugänge im GSVG beendeten ihre Versicherungskarriere zwischen dem 61. und dem 62. Lebensjahr. Die Häufigkeiten bei den selbständigen Männern in der Landwirtschaft zeigen folgendes Bild: rund ein Drittel der Männer des Neuzugangs beendeten ihre Versicherungskarriere zwischen 61 und unter 62 Jahren, rund 12,6 % zwischen 60 und unter 61 Jahren

und rund 22,1 % der Männer haben ihre Versicherungskarriere kurz vor dem Regelpensionsalter beendet.

Die Auswertungen der altersspezifischen Häufigkeiten beim Ende der Versicherungskarriere sind in Tabelle 7 dargestellt. Es zeigt sich dabei, dass Männer, die kurz vor dem Antritt einer IP standen, in den Altersgruppen zwischen 55 und 60 Jahren und zwischen 60 und 61 Jahren am häufigsten zu finden sind: 40,9 % der Männer, die einen Monat später eine IP antraten befanden sich im Alter zwischen 55 und 60 Jahren und rund 15,7 % der Männer des Neuzugangs in eine IP hatten ein Alter zwischen 60 und 61 Jahren. Die altersspezifischen Häufigkeiten nach der Alterspension verteilen sich folgendermaßen: die meisten Männer befinden sich beim Ende ihrer Versicherungskarriere in der Altersgruppe der 61 bis 62-Jährigen mit rund 37,2 % (Langzeitversicherungspension und Korridorversicherung ab 62 Jahren). Die zweithäufigste Gruppe mit einem Anteil von 25,9 % beendet ihre Versicherungskarriere in der Altersgruppe der 64 bis unter 65-jährigen (normale Alterspension zum Regelpensionsalter von 65 Jahren).

Tabelle 7: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere

alle Altersstufen	IP		AP		DP	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>jünger als 30</b>	116	1,9%	-	0,0%	116	0,3%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	293	5%	-	0,0%	293	0,7%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	236	3,8%	-	0,0%	236	0,6%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	349	5,6%	-	0,0%	349	0,8%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	784	12,5%	-	0,0%	784	1,9%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	2.556	40,9%	846	2,4%	3.402	8,3%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	982	15,7%	4.193	12,0%	5.175	12,6%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	525	8,4%	12.979	37,2%	13.504	32,8%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	225	3,6%	4.300	12,3%	4.525	11,0%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	144	2,3%	1.778	5,1%	1.922	4,7%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	39	0,6%	9.048	25,9%	9.087	22,1%
<b>65 und älter</b>	-	0,0%	1.746	5,0%	1.746	4,2%
<b>Gesamt</b>	<b>6.249</b>	<b>100%</b>	<b>34.890</b>	<b>100%</b>	<b>41.139</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### 4.3 Durchschnittsalter der Frauen

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen betrug gemäß PJ im Jahr 2024 bei Antritt einer AP 60,7 Jahre und bei Antritt einer IP 53,5 Jahre (Tabelle 1).

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP für das Alter bei den verschiedenen Zeitabschnitten sind in Tabelle 8 zusammengefasst und ergeben folgende Durchschnitte: Frauen, die im Jahr 2024 entweder eine AP oder eine IP antraten, haben ihre berufliche Laufbahn mit 19,3 Jahren (IP: 18,6, AP: 19,3) begonnen. Im Alter von rund 57,7 Jahren haben sie ihre Erwerbskarriere (IP: 49,7, AP: 58,7) beendet, anschließend befanden sie sich in der Übergangsphase zur Pension. Ihre letzte Versicherungszeit absolvierten Frauen mit rund 59,2 Jahren (IP: 53, AP: 60) und mit rund 59,9 Jahren haben sie das tatsächliche Pensionsantrittsalter erreicht (IP: 53,2, AP: 60,8).

Tabelle 8: Durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte PV

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
<b>Invaliditätspension</b>	18,6	49,7	53,0	53,2
<b>Alterspension</b>	19,3	58,7	60,0	60,8
<b>Gesamt</b>	<b>19,3</b>	<b>57,7</b>	<b>59,2</b>	<b>59,9</b>

Quelle: eigene Berechnungen

#### Beginn der Versicherungskarriere

Im Allgemeinen zeigt sich an Hand der Häufigkeiten nach den Altersgruppen, dass wesentlich mehr Frauen ihre Erwerbskarriere später beginnen als Männer. Im Detail bedeutet dies, dass weniger Frauen als Männer ihre Versicherungskarriere früher als mit 16 Jahren beginnen und wesentlich mehr Frauen als Männer sich in den Altersgruppen nach dem 16. und bis zum 20. Lebensjahr befinden.

Wie auch bei den Männern, werden die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz in Tabelle 9 und nach den Unterpensionsarten der Alterspension in Tabelle 10 analysiert.

In der Altersgruppe „jünger als 16 Jahre“ entsprechen im ASVG (43,7 %) die Häufigkeiten der Frauen ungefähr jenen, wie in der gesamten Pensionsversicherung (44,0 %). Im BSVG sind es rund 62,8 % der Frauen und im GSVG rund 33,6 % der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr ihre Erwerbskarriere begonnen haben. In den Altersgruppen bis zum 21. Lebensjahr (inkl. Jünger als 16 Jahre) haben in der gesamten Pensionsversicherung beinahe 80 % der Frauen ihre Versicherungskarriere bereits begonnen. Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Trägern: im GSVG sind fast 70 % der Frauen des Neuzugangs in ihre berufliche Laufbahn eingestiegen, im BSVG sind es bereits mehr als 95 % und im ASVG sind es fast 80 % der Frauen des Pensionsneuzuganges.

Tabelle 9: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Alle Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>jünger als 16</b>	11.994	43,7%	664	33,6%	913	62,8%	13.571	44,0%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	2.523	9,2%	173	8,8%	212	14,6%	2.908	9,4%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	2.902	10,6%	149	7,5%	128	8,8%	3.179	10,3%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	1.816	6,6%	163	8,2%	54	3,7%	2.033	6,6%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	1.874	6,8%	149	7,5%	60	4,1%	2.083	6,7%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	800	2,9%	80	4,0%	18	1,2%	898	2,9%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	527	1,9%	59	3,0%	5	0,3%	591	1,9%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	424	1,5%	41	2,1%	4	0,3%	469	1,5%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	338	1,2%	29	1,5%	4	0,3%	371	1,2%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	418	1,5%	51	2,6%	3	0,2%	472	1,5%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	466	1,7%	66	3,3%	5	0,3%	537	1,7%
<b>26 und älter</b>	3.364	12,3%	353	17,9%	48	3,3%	3.765	12,2%
<b>Gesamt</b>	<b>27.446</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.977</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.454</b>	<b>100,0%</b>	<b>30.877</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Des Weiteren gibt es starke Unterschiede zwischen den Häufigkeiten nach dem PV-Gesetz ab dem 26. Lebensjahr: im ASVG starteten rund 12,3 % ihre Erwerbskarriere, im BSVG waren es nur mehr rund 3,3 % und im GSVG stiegen noch fast 18 % der Frauen in das Berufsleben ein (Tabelle 9).

Die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere gruppiert nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension sind in Tabelle 10 zusammengefasst.

Rund 43 % der Frauen des Pensionsneuzugangs in einer normalen Alterspension begannen ihre Versicherungskarriere unter 16 Jahren, bis zum Alter von 21 Jahren standen fast 80 % der Frauen im Berufsleben. Rund 99,6 % der Frauen, die in eine Schwerarbeitspension gingen, waren jünger als 16 Jahre bei Beginn ihrer Versicherungskarriere, bis zu einem Alter von unter 19 Jahren waren bereits alle Frauen dieser Gruppe im Erwerbsleben.

Tabelle 10: Altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension bei Beginn der Versicherungskarriere

Alle Altersstufen	Normale Alterspension		Schwerarbeitspension		Alle Alterspensionen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Jünger als 16</b>	11.545	43,0%	479	99,6%	12.024	44,0%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	2.424	9,0%	1	0,2%	2.425	8,9%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	2.888	10,8%	0	0,0%	2.888	10,6%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	1.790	6,7%	1	0,2%	1.791	6,6%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	1.855	6,9%	0	0,0%	1.855	6,8%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	781	2,9%	0	0,0%	781	2,9%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	504	1,9%	0	0,0%	504	1,8%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	418	1,6%	0	0,0%	418	1,5%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	311	1,2%	0	0,0%	311	1,1%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	413	1,5%	0	0,0%	413	1,5%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	481	1,8%	0	0,0%	481	1,8%
<b>26 und älter</b>	3.447	12,8%	0	0,0%	3.447	12,6%
<b>Gesamt</b>	<b>26.857</b>	<b>100,0%</b>	<b>481</b>	<b>100%</b>	<b>27.338</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

## Ende der Versicherungskarriere

Mit dem Neuzugang im Jahr 2024 gibt es eine wesentliche Änderung in Bezug auf das Regelpensionsalter bei den Frauen. Ab dem Neuzugang 2024 steigt bei den Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1964 das Pensionsantrittsalter in Halbjahresschritten an. Aus diesem Grund werden die Altersgruppen in den nachfolgenden Tabellen ab dem 60. Lebensjahr in Jahreschritten angegeben. Damit ist auch die altersspezifische Verteilung detaillierter zu sehen.

Tabelle 11: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Alle Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>jünger als 30</b>	47	0,2%	2	0,1%	-	0,0%	49	0,2%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	210	0,8%	7	0,4%	3	0,2%	220	0,7%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	212	0,8%	21	1,1%	3	0,2%	236	0,8%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	315	1,1%	25	1,3%	12	0,8%	352	1,1%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	615	2,2%	80	4,0%	22	1,5%	717	2,3%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	4.454	16,2%	422	21,3%	518	35,6%	5.394	17,5%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	18.836	68,6%	1.095	55,4%	818	56,3%	20.749	67,2%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	894	3,3%	91	4,6%	18	1,2%	1.003	3,2%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	787	2,9%	95	4,8%	12	0,8%	894	2,9%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	376	1,4%	42	2,1%	13	0,9%	431	1,4%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	294	1,1%	30	1,5%	10	0,7%	334	1,1%
<b>65 und älter</b>	406	1,5%	67	3,4%	25	1,7%	498	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>27.446</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.977</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.454</b>	<b>100,0%</b>	<b>30.877</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Bei den altersspezifischen Häufigkeiten nach den PV-Gesetzen und bei beiden Pensionsarten zusammen zeigt sich, dass in allen Gruppen die meisten Frauen ihre Versicherungslaufbahn zwischen dem 60. und vor dem 61. Lebensjahr abgeschlossen haben: rund 68,6 % im ASVG, 55,4 % im GSVG und 56,3 % im BSVG. Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den Häufigkeiten der Frauen, die über das Regelpensionsalter hinaus weiter im Berufsleben

stehen. Rund 10 % der Frauen im ASVG arbeiten länger als bis zum Regelpensionsalter, im GSVG sind es sogar über 16 % und im BSVG nur mehr rund 5,4 % (Tabelle 11).

In Tabelle 12 sind die Häufigkeiten beim Ende der Versicherungskarriere nach den Altersgruppen für beide Pensionsarten getrennt nach IP und AP dargestellt: Frauen, die kurz vor dem Antritt einer IP standen, waren am häufigsten in der Altersgruppe zwischen 55 und unter 60 Jahren vorzufinden (53,9 %). In der Altersgruppe zwischen 50 und unter 55 Jahren beendeten 20,3 % der Frauen ihre Versicherungskarriere. Frauen, die einen Monat später eine Alterspension zum Regelpensionsalter oder eine Schwerarbeitspension antraten, sind in der Altersgruppe größer als 55 und unter 60 Jahren mit 12,8 % vertreten und in der Altersgruppe zwischen 60 und unter 61 Jahren mit 75,7 %. Rund 12 % der Frauen beenden ihre Versicherungskarriere erst ab dem 61. Lebensjahr und später.

Tabelle 12: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen nach der Pensionsart beim Ende der Versicherungskarriere

Alle Altersstufen	IP		AP		Alle DP	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>jünger als 30</b>	49	1,4%	-	0,0%	49	0,2%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	220	6%	-	0,0%	220	0,7%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	236	6,7%	-	0,0%	236	0,8%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	352	9,9%	-	0,0%	352	1,1%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	717	20,3%	-	0,0%	717	2,3%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	1.908	53,9%	3.486	12,8%	5.394	17,5%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	57	1,6%	20.692	75,7%	20.749	67,2%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	-	0,0%	1.003	3,7%	1.003	3,2%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	-	0,0%	894	3,3%	894	2,9%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	-	0,0%	431	1,6%	431	1,4%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	-	0,0%	334	1,2%	334	1,1%
<b>65 und älter</b>	-	0,0%	498	1,8%	498	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>3.539</b>	<b>100%</b>	<b>27.338</b>	<b>100%</b>	<b>30.877</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

# 5 Dauer der Versicherungskarriere

Abgeleitet aus dem durchschnittlichen Alter zu den bereits definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden nun in diesem Kapitel die Dauer der gesamten Versicherungskarriere als auch die Dauer der beiden Teilabschnitte, der Erwerbs- und der Übergangsphase analysiert. Die Gesamtdauer als auch die beiden Teilabschnitte werden getrennt für Männer und Frauen und nach den beiden Pensionsarten der IP und AP in Jahren ausgedrückt und tabellarisch und grafisch dargestellt.

## 5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer

Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, werden in diesem Bericht der Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zum Ende der Erwerbstätigkeit als die Erwerbsphase bezeichnet, der Zeitraum nach dem Ende der Erwerbsphase bis zum Pensionsantritt als die Übergangsphase in die Pension. In die Erwerbsphase fallen alle Zeiten einer Beschäftigung, aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase setzt sich zusammen aus allen Versicherungsmonaten nach der letzten Beschäftigung und dauert bis einen Monat vor Pensionsbeginn. Die Übergangsphase besteht aus allen Teilversicherungszeiten und nach dem allerletzten Versicherungsmonat aus den darauffolgenden versicherungsfreien Monaten, falls diese überhaupt vorhanden sind. Die Übergangsphase kann auch Null sein, wenn direkt nach der letzten Beschäftigung die Pension angetreten wird.

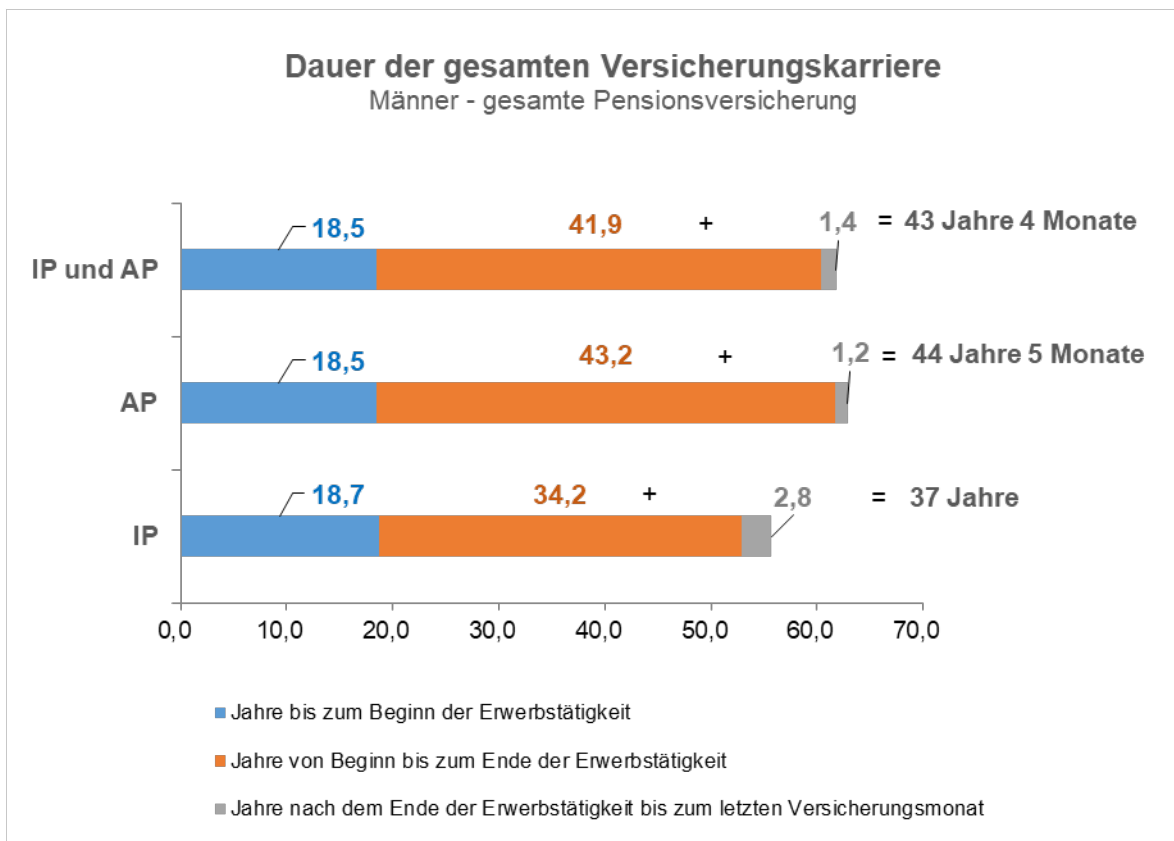
## 5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer

In Abbildung 1 ist die gesamte Versicherungsdauer, bestehend aus der Dauer der Erwerbs- und der Dauer der Übergangsphase der Männer, die eine AP oder eine IP antreten, anschaulich dargestellt: für beide Pensionsarten dauerte die gesamte Versicherungskarriere der Männer 43 Jahre und rund 4 Monate lang. Dabei war die Erwerbskarriere der Männer vom Beginn bis zum Ende des Berufslebens 41,9 Jahre und die Übergangsphase 1,4 Jahre lang, bis Männer die Versicherungskarriere beendeten, und einen Monat später die Pension antraten. Die Zeit nach der letzten Erwerbstätigkeit bis zur letzten Versicherungszeit dauerte rund 14 Monate und danach die Zeit bis zum Pensionsantritt noch rund 2 Monate

(versicherungsfreie Zeiten). Normalerweise treten Männer direkt nach dem letzten Versicherungsmonat die Pension an. Da aber rund 5% der Männer vor Pensionsbeginn Versicherungslücken aufwiesen, war der Gesamtdurchschnitt der versicherungsfreien Monate höher.

Getrennt nach der Pensionsart zeigt sich folgendes Bild: Haben Männer eine AP angetreten, dann dauerte ihre gesamte Versicherungskarriere 44 Jahre und rund 5 Monate lang. Dabei waren Männer mehr als 43 Jahre lang in Beschäftigung, rund 1,2 Jahre lang dauerte es bis zum Pensionsbeginn. Wenn Männer eine IP antraten, dann war ihre Erwerbskarriere rund 9 Jahre kürzer und auch der Übergangszeitraum bis zum Antritt der Pension dauerte mit rund 2,8 Jahren um 1,6 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungsdauer der Männer bei Antritt einer IP umfasste einen Zeitraum von rund 37 Jahren.

Abbildung 1: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Männer nach der Pensionsart in der gesamten PV im Jahr 2024



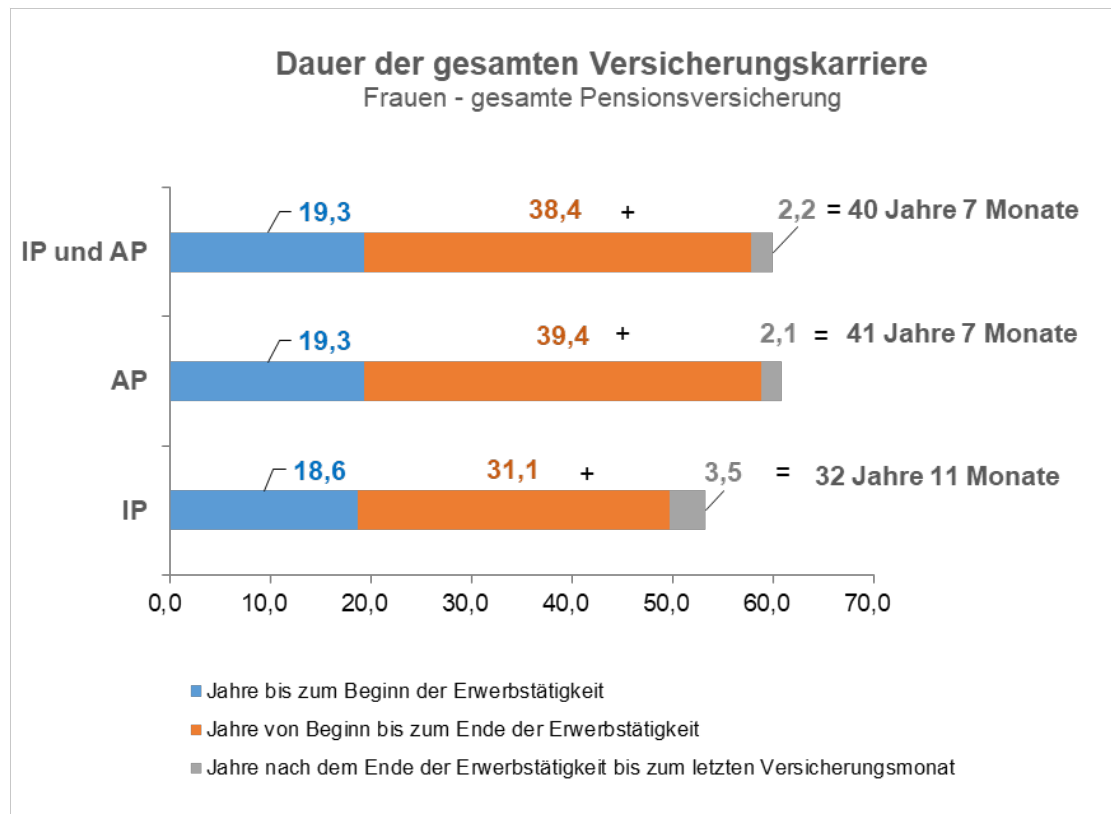
Quelle: eigene Darstellung

### 5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, dauerte im Jahr 2024 die gesamte Versicherungskarriere der Frauen für beide Pensionsarten, IP und AP rund 40 Jahre und 7 Monate lang. Dabei umfasste die Erwerbsphase der Frauen rund 38,4 Jahre und die Übergangsphase in die Pension rund 2,2 Jahre.

Getrennt nach den beiden Pensionsarten ergeben sich folgende Zeiträume: Frauen, die eine AP zuerkannt bekommen haben, hatten eine Erwerbskarriere von rund 39,4 Jahren, rund 2,1 Jahre dauerte es dann bis zum Pensionsantritt. Frauen, die eine IP antraten, hatten auf Grund von Krankheit ein um mehr als 9 Jahre kürzeres Berufsleben und auch die Zeit bis zum Antritt der Pension dauerte mit 3,5 Jahren rund 1,4 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungskarriere betrug bei Antritt einer AP rund 41 Jahre und 7 Monate und bei Antritt einer IP nur rund 32 Jahre und 11 Monate.

Abbildung 2: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Frauen nach der Pensionsart in der gesamten PV im Jahr 2024



Quelle: eigene Darstellung

# 6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten

In diesem Kapitel wird die gesamte Dauer der Versicherungskarriere als die potentielle Versicherungsdauer definiert, die aus den tatsächlich erworbenen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken besteht. Die erworbenen Versicherungsmonate werden dabei nach den wichtigsten Beitragsmonaten und den unwirksamen Versicherungsmonaten gruppiert. Alle Versicherungsmonate werden sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an der potentiellen Versicherungszeit ausgedrückt und tabellarisch dargestellt. Die Ergebnisse werden nach dem Geschlecht, dem Pensionsversicherungsgesetz und den beiden Pensionsarten analysiert.

## 6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer

In der gesamten PV haben Männer, die im Jahr 2024 erstmals eine EP zuerkannt bekommen haben, während der gesamten Versicherungskarriere von mehr als 43 Jahren (Abbildung 1) 519 Versicherungsmonate erworben, bestehend aus den tatsächlichen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken. Der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate beträgt dabei 96,7 % (502 Monate), der restliche Anteil von 3,3 % entspricht den versicherungsfreien Zeiten (17 Monate). Der Anteil der Erwerbstätigkeit beträgt bei Männern in der gesamten Pensionsversicherung 87,4 % bzw. 454 Beitragsmonate. Der Anteil der Teilversicherungszeiten an der potentiellen Versicherungsdauer beträgt 8,4 % bzw. 44 Beitragsmonate.

Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Beitragsmonate, der neutralen Versicherungsmonate und der Versicherungslücken variiert stark nach den Pensionsversicherungsträgern und nach der Pensionsart. Im folgenden Abschnitt werden für die männlichen Erstpensionsbezieher im Jahr 2024 die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken und deren Anteil an der potentiellen Versicherungszeit analysiert.

## Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Die Zahl der tatsächlich erworbenen Beitragszeiten, der Versicherungslücken und deren Anteile sind in Tabelle 13 nach dem Pensionsversicherungsgesetz dargestellt.

Tabelle 13: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>ASVG</b>	<b>519</b>	449	1	50	4	<b>503</b>	16
<b>GSVG</b>	<b>517</b>	469	1	20	2	<b>492</b>	25
<b>BSVG</b>	<b>524</b>	500	1	10	2	<b>512</b>	12
<b>Gesamte PV</b>	<b>519</b>	<b>454</b>	<b>1</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>502</b>	<b>17</b>
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit							
<b>ASVG</b>	<b>100%</b>	86,4%	0,3%	9,6%	0,7%	<b>96,9%</b>	3,1%
<b>GSVG</b>	<b>100%</b>	90,7%	0,2%	3,8%	0,4%	<b>95,1%</b>	4,9%
<b>BSVG</b>	<b>100%</b>	95,4%	0,1%	1,9%	0,3%	<b>97,8%</b>	2,2%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	87,4%	0,3%	8,4%	0,6%	<b>96,7%</b>	3,3%

Quelle: eigene Berechnungen, es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Wie auch in der gesamten PV haben Männer im ASVG während ihrer gesamten Versicherungskarriere rund 519 Versicherungsmonate erworben, davon 503 Beitragsmonate inklusive der unwirksamen Monate und 16 Monate an Versicherungslücken. Von allen Beitragsmonaten fielen 449 Monate bzw. 86,4 % auf eine Erwerbstätigkeit und 50 Monate bzw. 9,6 % auf Zeiten einer Teilversicherung. Die längste potentielle Versicherungsdauer verzeichneten die selbständigen Männer in der Landwirtschaft mit 524 Versicherungsmonaten, davon haben sie 512 Monate (97,8 %) tatsächlich erworben. In Summe und rund 1 Jahr lang (2,2 %) waren sie nicht versichert. Etwas weniger als im ASVG haben selbständige Männer in der gewerblichen Wirtschaft 517 Versicherungsmonate erworben, davon 492 (95,1 %) tatsächliche Beitragsmonate und 25 Monate (4,9 %) an Versicherungslücken. Pensionsbezieher im GSVG wie auch im BSVG hatten einen hohen Anteil an Monaten einer

Erwerbstätigkeit (BSVG: 500 Monate bzw. 95,4 %, GSVG: 469 Monate bzw. 90,7 %) und einen im Vergleich zum ASVG niedrigen Anteil an Teilversicherungszeiten (BSVG: 10 Monate bzw. 1,9 %, GSVG: 20 Monate bzw. 3,8 %).

Die Auswertungen zu den erworbenen Versicherungszeiten der Männer gemessen an der potentiellen Versicherungsdauer getrennt nach den Pensionsarten sind in Tabelle 14 zusammengefasst.

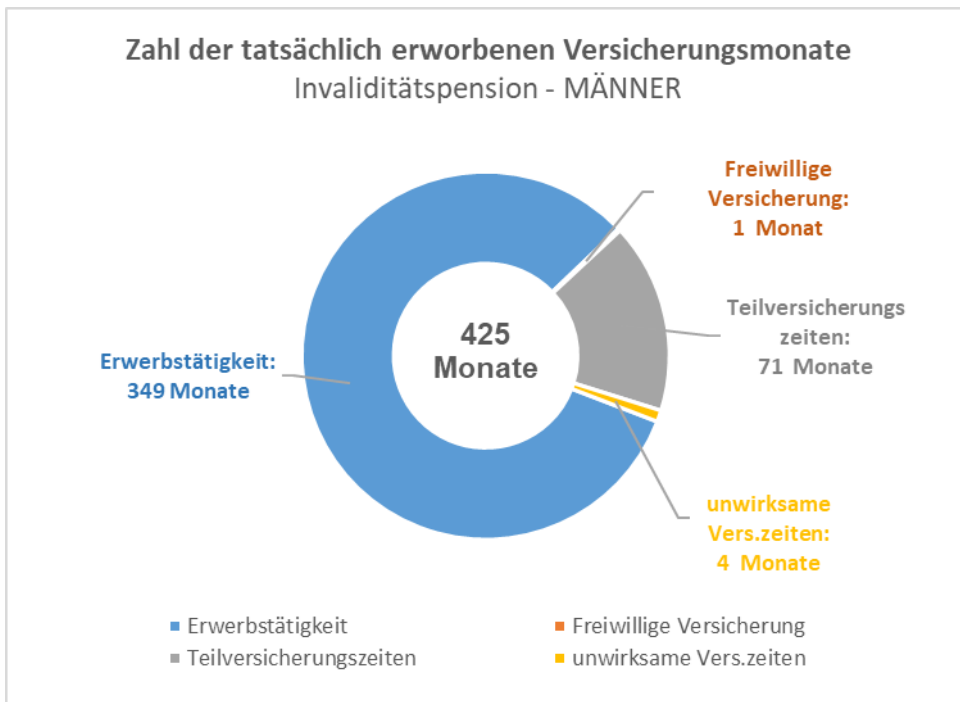
Tabelle 14: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>Invaliditätspension</b>	<b>445</b>	349	1	71	4	<b>425</b>	19
<b>Alterspension</b>	<b>533</b>	473	1	39	3	<b>516</b>	17
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>519</b>	452	2	44	3	<b>501</b>	18
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit							
<b>Invaliditätspension</b>	<b>100%</b>	78,5%	0,2%	16,0%	1,0%	<b>95,6%</b>	4,4%
<b>Alterspension</b>	<b>100%</b>	88,8%	0,3%	7,2%	0,6%	<b>96,9%</b>	3,1%
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>100%</b>	87,2%	0,3%	8,4%	0,6%	<b>96,6%</b>	3,4%

Quelle: eigene Berechnungen, es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Die Zahlen zeigen folgendes Bild: Die potentielle Versicherungsdauer der Männer, die im Jahr 2024 eine IP angetreten haben, beträgt 445 Monate, davon haben sie 425 Monate tatsächlich erworben, 19 Monate lang wiesen Männer keine Versicherungszeit auf. Das entspricht einem Anteil von 95,6 % bzw. 4,4 %. Von den tatsächlich erworbenen Monaten waren Männer 349 Monate erwerbstätig (78,5 %), 71 Monate lang (16 %) waren sie teilversichert (Abbildung 3).

Abbildung 3: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV

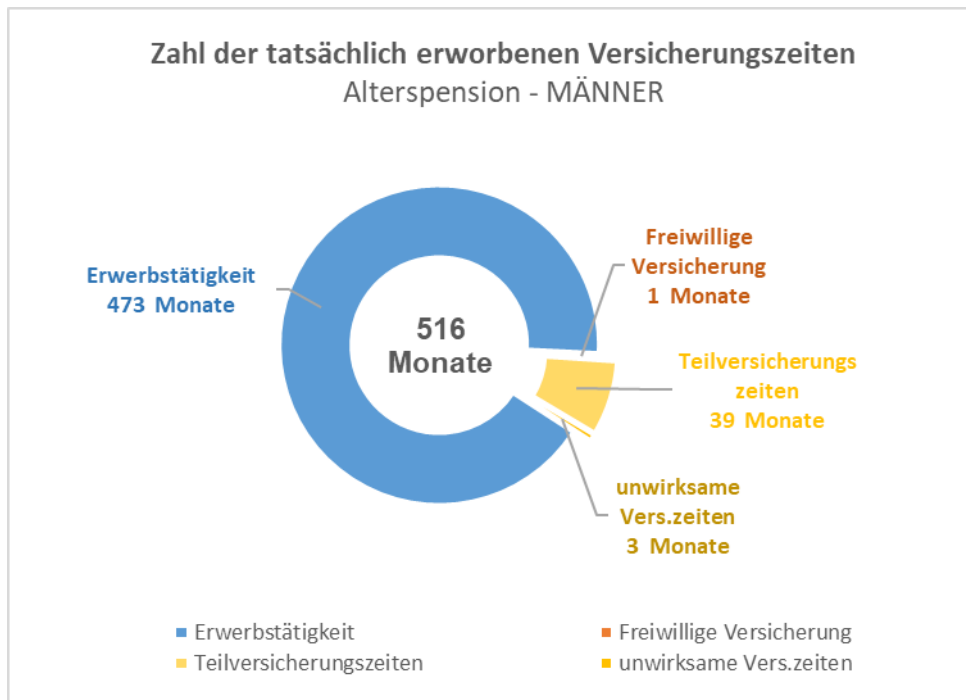


Quelle: eigene Darstellung

Haben Männer eine AP angetreten, dann haben sie in ihrer gesamten Versicherungszeit 533 Versicherungsmonate erworben, davon 516 tatsächliche Monate und 17 versicherungsfreie Monate. Das entspricht einem Anteil von 96,9 % bzw. 3,1 %. Von allen tatsächlich erworbenen Monaten waren sie 473 Monate aktiv beschäftigt (88,8 %), für 39 Monate lang haben sie Teilversicherungszeiten erworben (7,2 %) (Abbildung 4).

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Pensionsarten in Bezug auf die erworbenen Versicherungszeiten besteht darin, dass der Anteil der Monate der Erwerbstätigkeit bei den Neuzugängen in eine AP um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt als beim Neuzugang in eine IP (AP: 88,8 %, IP: 78,5 %). In Jahren ausgedrückt ergibt das eine Differenz von mehr als 10 Jahren. Bei den IP ist der Anteil der Teilversicherungszeiten um rund 9 Prozentpunkte höher als bei den AP (AP: 7,2 % IP: 16,0 %), das entspricht einer absoluten Differenz von mehr als 2,5 Jahren.

Abbildung 4: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV



Quelle: eigene Darstellung

## 6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen

Frauen des Pensionsneuzugangs 2024 haben in der gesamten PV insgesamt 488 Versicherungsmonate erworben, dabei beträgt der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate an der gesamten Versicherungszeit 92,3 % (451 Versicherungsmonate) und der Anteil der Versicherungslücken 7,7 % (38 Monate). Auf Grund der vielen Erwerbsunterbrechungen waren Frauen insgesamt nur 363 Monate lang in Beschäftigung, das entspricht einem Anteil von 74,3 % an der gesamten potentiellen Versicherungszeit. Kindererziehungszeiten nehmen einen Anteil von 7,1 % bzw. 35 Beitragsmonaten ein, alle anderen Teilversicherungszeiten haben mit 40 Monaten einen Anteil von 8,2 % (Tabelle 15).

### Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Differenziert nach dem Pensionsversicherungsgesetz zeigt sich bei den Frauen folgendes Bild: Ähnlich wie in der gesamten PV haben Frauen im ASVG während ihrer gesamten

potentiellen Versicherungsdauer 488 Versicherungsmonate erworben, davon 451 tatsächliche Monate und 37 Monate an Versicherungslücken. Das entspricht einem Anteil von 92,4 % bzw. 7,6 %. Frauen in der Landwirtschaft wiesen mit 520 Versicherungsmonaten die längste potentielle Versicherungszeit auf und mit 483 Versicherungsmonaten bzw. 92,9 % haben sie den längsten Anteil an tatsächlich erworbenen Monaten in der gesamten Pensionsversicherung. 37 Monate lang bzw. mit einem Anteil von 7,1 % an der potentiellen Versicherungszeit befanden sich Frauen in der versicherungsfreien Zeit. Die kürzeste potentielle Versicherungsdauer haben selbständige Frauen im GSVG. Insgesamt haben sie 473 Monate an Versicherungszeiten erworben, davon 431 tatsächliche Versicherungsmonate, 42 Monate lang waren sie nicht versichert. Das entspricht einem Anteil von 91,1 % bzw. 8,9 % an der gesamten Versicherungszeit.

Tabelle 15: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>ASVG</b>	<b>488</b>	359	7	35	43	7	<b>451</b>	37
<b>GSVG</b>	<b>473</b>	375	2	26	23	4	<b>431</b>	42
<b>BSVG</b>	<b>520</b>	424	2	41	14	2	<b>483</b>	37
<b>Gesamte PV</b>	<b>488</b>	363	7	35	40	7	<b>451</b>	38
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
<b>ASVG</b>	<b>100%</b>	73,5%	1,5%	7,2%	8,8%	1,4%	<b>92,4%</b>	7,6%
<b>GSVG</b>	<b>100%</b>	79,4%	0,5%	5,5%	4,9%	0,8%	<b>91,1%</b>	8,9%
<b>BSVG</b>	<b>100%</b>	81,5%	0,4%	7,9%	2,6%	0,4%	<b>92,9%</b>	7,1%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	74,3%	1,4%	7,1%	8,2%	1,4%	<b>92,3%</b>	7,7%

Quelle: eigene Berechnungen, es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Die im Vergleich zu Männern kürzere Erwerbsdauer der Frauen zeigt sich noch ausgeprägter, wenn zwischen einer altersbedingten und einer krankheitsbedingten Pension differenziert wird. In der untenstehenden Tabelle 16 sind die Unterschiede bei den erworbenen Versicherungszeiten detaillierter dargestellt.

Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate der Frauen nach der Pensionsart (Frauen)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>Invaliditätspension</b>	<b>415</b>	279	3	29	78	5	<b>394</b>	21
<b>Alterspension</b>	<b>498</b>	374	7	35	35	7	<b>458</b>	40
<b>Gesamte PV</b>	<b>490</b>	359	7	36	40	8	<b>450</b>	41
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
<b>Invaliditätspension</b>	<b>100%</b>	67,1%	0,7%	6,9%	18,9%	1,3%	<b>94,8%</b>	5,2%
<b>Alterspension</b>	<b>100%</b>	75,1%	1,4%	7,1%	7,1%	1,3%	<b>92,0%</b>	8,0%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	73,3%	1,4%	7,4%	8,1%	1,5%	<b>91,7%</b>	8,3%

Quelle: eigene Berechnungen, es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

Frauen, die im Jahr 2024 in eine AP übergetreten sind, erwarben im Lauf ihrer Versicherungskarriere rund 498 Versicherungsmonate, davon 374 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Das entspricht einem Anteil von rund 75,1 % an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer. Frauen, die eine IP antraten, waren nur rund 279 Monate lang in Beschäftigung, anteilmäßig bedeutet dies rund 67,1 % an der potentiellen Versicherungsdauer. Sehr deutlich sind die Unterschiede auch bei den Zeiten einer Teilpflichtversicherung. Frauen, die krank waren, erwarben während ihrer Versicherungskarriere mehr als doppelt so viele Beitragsmonate einer Teilversicherung (IP: 78 Monate ohne Kindererziehungszeiten bzw. 18,9 %) wie Frauen, die auf Grund ihres Anfallsalters in Pension gingen (AP: 35 Monate bzw. 7,1 %). Deutlich wird dies auch beim Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer, da der hohe Anteil an Teilversicherungszeiten die Versicherungslücken in den Versicherungskarrieren der gesundheitlich beeinträchtigten Pensionsversicherten minimiert: Frauen, die in eine IP übergetreten sind, erwarben insgesamt 394 (94,8 %) tatsächliche Versicherungsmonate und sie waren rund 21 Monate lang (5,2 %) nicht versichert. Frauen, die eine AP angetreten sind, erwarben 458 (92,0 %) tatsächliche Versicherungsmonate, 40 Monate (8,0 %) sind Lücken.

Die beiden folgenden Ringdiagramme veranschaulichen die Größenordnung der tatsächlich erworbenen Beitragsmonate von Erstpensionsbezieherinnen im Jahr 2024, die entweder in

eine IP oder in eine AP übergetreten sind. In Abbildung 5 sind die unterschiedlichen Anteile aller Beitragsmonate bei Antritt einer IP dargestellt. Mehr als zwei Drittel der 394 Beitragsmonate entfällt auf eine Erwerbstätigkeit (279 Monate), etwas weniger als ein Drittel aller Beitragsmonate verteilt sich in absteigender Reihenfolge auf Teilversicherungszeiten (78 Monate), führende Kindererziehungszeiten (29 Monate), unwirksame Zeiten (5 Monate) und Zeiten einer freiwilligen- oder Selbstversicherung (3 Monate).

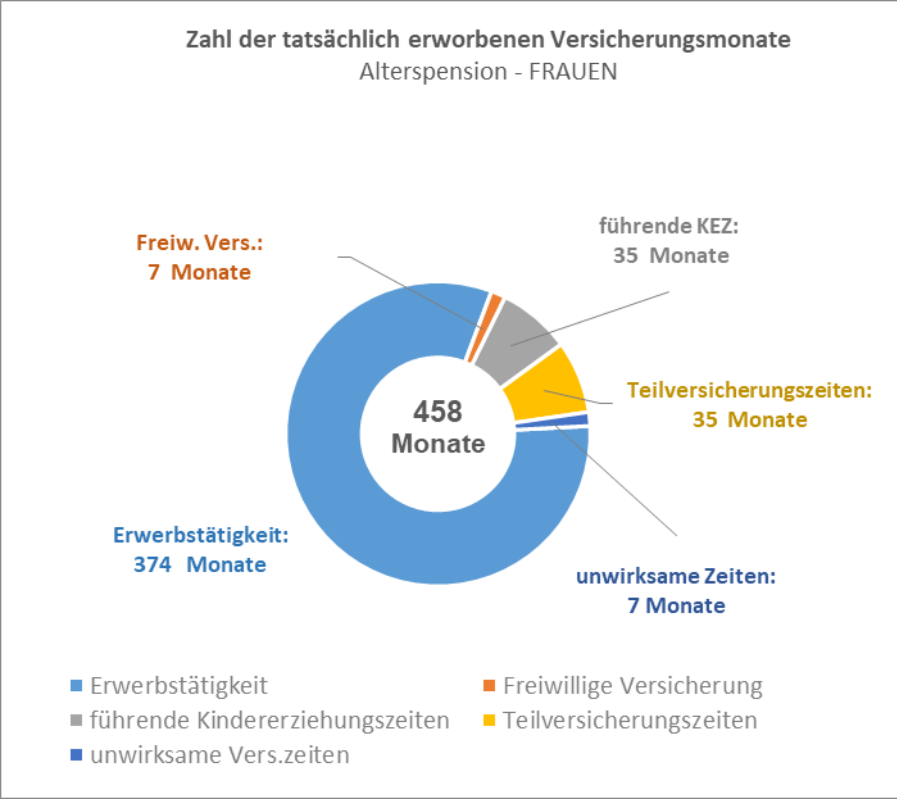
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV



Quelle: eigene Darstellungen

In Abbildung 6 ist das Verhältnis jener Beitragszeiten veranschaulicht, welche Frauen vor Antritt einer AP erworben haben. Frauen waren von den insgesamt 458 tatsächlich erlangten Versicherungsmonaten 374 Monate lang in einer aktiven Beschäftigung. Rund 35 Monate der Beitragszeiten fielen jeweils auf führende Kindererziehungszeiten bzw. andere Teilversicherungszeiten. Die restlichen 14 Monate der tatsächlichen Versicherungszeiten verteilen sich auf freiwillige Versicherungszeiten (7 Monate) und unwirksame Versicherungszeiten (7 Monate).

Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV



Quelle: eigene Darstellung

# 7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2023

Beim Neuzugang des Berichtsjahres 2024 haben sich im Gegensatz zum Neuzugang des Jahres 2023 folgende Durchschnitte verändert:

## 7.1 Durchschnittliches Alter

- **Männer**

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere**
  - IP: von 18,5 im Jahr 2023 auf 18,7 Jahre
  - AP: 18,5 Jahre im Jahr 2023 und 2024
- **Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit**
  - IP: von 52,5 im Jahr 2023 auf 52,9 Jahre
  - AP: von 61,6 im Jahr auf 61,7
- **Alter bei Beginn der Pension**
  - IP: von 55,5 im Jahr 2023 auf 55,7
  - AP: 62,9 im Jahr 2023 und 2024

- **Frauen**

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere**
  - IP: von 19 Jahren im Jahr 2023 auf 18,6 Jahre
  - AP: von 18,9 im Jahr 2023 auf 19,3 Jahre
- **Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit**
  - IP: von 47,8 im Jahr 2023 auf 49,7
  - AP: von 58,1 im Jahr 2023 auf 58,7
- **Alter bei Beginn der Pension**
  - IP: von 51,6 im Jahr 2023 auf 53,2
  - AP: von 60,3 im Jahr 2023 auf 60,8

## 7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbs- und Übergangsphase

- **Männer**

- **Dauer der gesamten Versicherungskarriere**
  - **IP:** von 37 Jahre auf 37,1 Jahre
  - **AP:** 44,4 Jahre im Jahr 2023 und 2024
- **Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase**
  - **IP:** von 34 Jahren und 3 Jahren im Jahr 2023 auf 34,2 und 2,8 Jahren
  - **AP:** von 43,3 und 1,3 Jahren auf 43,2 und 1,2 Jahren

- **Frauen**

- **Dauer der gesamten Versicherungskarriere**
  - **IP:** von 32,6 Jahre im Jahr 2023 auf 34,6 Jahre
  - **AP:** von 41,4 Jahre im Jahr 2023 auf 41,5 Jahre
- **Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase**
  - **IP:** von 28,9 und 3,8 Jahren im Jahr 2023 auf 31,1 und 3,5 Jahren
  - **AP:** von 39,3 und 2,2 Jahren im Jahr 2023 auf 39,4 und 2,1 Jahren

## 7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken

- **Männer**

- **Potentielle Versicherungszeit**
  - **IP**
    - im Jahr 2023: 444 Versicherungsmonate davon 95,3 % tats. VM, 4,7 % Lücken, 77,4 % EWT, 16,8 % TVZ
    - im Jahr 2024: 445 Versicherungsmonate davon 95,6 % tats. VM, 4,4 % Lücken, 78,5 % EWT, 16 % TVZ

- **AP**
  - im Jahr 2023: 533 Versicherungsmonate davon 96,8 % tats. VM, 3,2 % Lücken, 88,8 % EWT, 7,1 % TVZ
  - im Jahr 2024: 533 Versicherungsmonate davon 96,9 % tats. VM, 3,1 % Lücken, 88,8 % EWT, 7,2 % TVZ
  
- **Frauen**
  - **Potentielle Versicherungszeit**
    - **IP**
      - im Jahr 2023: 392 Versicherungsmonate davon 94,7 % tats. VM, 5,3 % Lücken, 64,2 % EWT, 21,7 % TVZ ohne KEZ
      - im Jahr 2024: 415 Versicherungsmonate davon 94,8 % tats. VM, 5,2 % Lücken, 67,1 % EWT, 18,9 % TVZ ohne KEZ
  
    - **AP**
      - im Jahr 2023: 497 Versicherungsmonate davon 91,5 % tats. VM, 8,4 % Lücken, 73,8 % EWT, 7,3 % TVZ ohne KEZ
      - im Jahr 2024: 498 Versicherungsmonate davon 92 % tats. VM, 8 % Lücken, 75,1 % EWT, 7,1 % TVZ ohne KEZ

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ 2024 nach Geschlecht und Pensionsart .....	14
Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2024 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte PV. 16	
Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte PV .....	17
Tabelle 4: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	18
Tabelle 5: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer nach den Unterpensionsarten der Alterspension bei Beginn der Versicherungskarriere.....	19
Tabelle 6: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	20
Tabelle 7: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere .....	21
Tabelle 8: Durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte PV.....	22
Tabelle 9: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	23
Tabelle 10: Altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension bei Beginn der Versicherungskarriere .....	24
Tabelle 11: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	25
Tabelle 12: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen nach der Pensionsart beim Ende der Versicherungskarriere .....	26
Tabelle 13: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer).....	31
Tabelle 14: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer) .....	32
Tabelle 15: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen) .....	35
Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate der Frauen nach der Pensionsart (Frauen).....	36

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Männer nach der Pensionsart in der gesamten PV im Jahr 2024.....	28
Abbildung 2: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Frauen nach der Pensionsart in der gesamten PV im Jahr 2024.....	29
Abbildung 3: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV.....	33
Abbildung 4: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV.....	34
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV.....	37
Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV.....	38

## Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Alterspension
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
DP	Direktpension
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EWT	Erwerbstätigkeit
FSVG	Freiberuflich Selbständiges Sozialversicherungsgesetz
FWV	Freiwillige Versicherung, Selbstversicherung oder Weiterversicherung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
IP	Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension
PJ	Pensionsversicherungsjahresstatistik
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
TVZ	Teilversicherungszeiten
UWZ	Unwirksame Zeiten
VL	Versicherungslücken
VVP	Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen
VZ	Versicherungszeiten
ZVD	Zentrale Versicherungsdatei

